

Konzept zur Umsetzung von Förderplänen an der realschule ratheim

1) Was sind Förderpläne

(...) „Informationen zur gezielten Förderplanung ergeben sich aus der Beobachtung auffälliger Schülerinnen und Schüler in allen Fächern. Hierbei geht es um das Feststellen von Stärken und Schwächen bei fachlichen und sozialen Kompetenzen des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin.

Die Fortführung und Aktualisierung der Förderpläne geschieht punktuell und systematisch, d.h., die Förderung begleitet einzelne Schülerinnen und Schüler wenn notwendig bis ins 10. Schuljahr. (...)

Das Elternhaus und bei Bedarf außerschulische Betreuerinnen und Betreuer des betreffenden Schülers oder der betreffenden Schülerin arbeiten in den drei Phasen der Förderplanung, nämlich bei der Erhebung des Ist-Standes, bei dem Erstellen des Förderplans und bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen aktiv mit. Innerschulische und außerschulische Vernetzungsarbeit benötigt Konferenzstrukturen, in denen Vorschläge aufeinander abgestimmt werden und eine sinnvolle Verteilung der Arbeit ermöglicht wird.

Außer den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sollen alle nach ihren Stärken und zum Ausgleich ihrer Schwächen zum Lernen angeregt werden, dafür nach Möglichkeit einen individuellen Lernplan erhalten und für diesen zunehmend selbst verantwortlich werden.

Quelle: Hessisches Kultusministeriums

2) Rechtliche Grundlage

APO-SI §7 (5)

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben.

3) Zeitliche Umsetzung und Arbeitswege an der realschule ratheim

1. Im Rahmen der **Zeugniskonferenz** (verkürzter Unterrichtstag) wird festgestellt, bei welchem SoS eine Versetzungsgefährdung vorliegt. Die einzelnen Fachnoten müssen in der Zeugnisliste dafür mit Tendezzeichen („+“ und „-“,) versehen sein.
2. Für alle SuS, bei denen eine Versetzungsgefährdung durch die Zeugniskonferenz festgestellt wurde, muss ein individueller Förderplan erstellt werden. Dies geschieht auf der sog. **Förderplankonferenz**. An dieser Konferenz nehmen der Klassenlehrer und alle Fachlehrer teil, deren Note zu einer Versetzungsgefährdung beiträgt („ausreichend“ oder „mangelhaft“) sowie die betroffenen SuS und die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Alle Beteiligten entwickeln im Rahmen des Förderplans eine Lern- und Erfolgsstrategie mit dem Ziel der Versetzung (siehe Kapitel 4).
Die Förderplankonferenzen finden an unterschiedlichen Tagen pro Jahrgänge statt (z.B. Tag 1: Jgst. 10, Tag 2: Jgst.: 9, Tag 3: Jgst. 8, Tag 4: Jgst. 7, Tag 5: Jgst. 6). Der jeweilige zeitliche Ablaufplan an den unterschiedlichen Konferenztagen wird durch die Schulleitung ausgearbeitet.
3. Der erstellte individuelle Förderplan wird den SuS und den Eltern ausgehändigt. Die bisherigen Förderplangespräche entfallen, da Eltern und Schüler bereits beteiligt und informiert sind.
Eine Kopie der jeweiligen Förderpläne wird durch die Klassenleitung im Ordner „Förderpläne“ im LZ abgeheftet.

4) Inhalte des Individuellen Förderplanes der realschule ratheim

- 1) Persönliche Daten und Fächer mit Leistungsdefiziten
- 2) Schülerausgangslage
- 3) Lern- und Erfolgsstrategie
- 4) Fördermaßnahmen + Prozessbegleitung
- 5) Verpflichtungserklärung

- Muster siehe nächste Seite -